

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-915

vom 12. Juni 2018

Gemeinde Ormalingen, Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Gesamtes Baugebiet" im Bereich "Ergolzweg"

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Ormalingen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 25. Juli 2017 eine Änderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Gesamtes Baugebiet" im Bereich "Ergolzweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Verkleinerung eines Wendehammers.

B. Die von [REDACTED] und von [REDACTED]
[REDACTED] eingereichten Einsprachen wurden zurückgezogen.

C. Mit Schreiben vom 11. Januar 2018 unterbreitet der Gemeinderat Ormalingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Ormalingen am 25. Juli 2017 beschlossene Mutation des Bau- und Strassenlinienplanes "Gesamtes Baugebiet" im Bereich "Ergolzweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 50/BSP/44/1 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan "Gesamtes Baugebiet" im Bereich "Ergolzweg") versehenen Exemplare des Mutationsplanes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Ormalingen, 4466 Ormalingen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann